

NUTZUNGSORDNUNG KULT-X

Die Annahme des Angebots gilt zugleich als Bestätigung, dass die Nutzungsordnung und die Brandschutzbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert wurden. Die Nutzer*innen übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Vorgaben während der vereinbarten Nutzung.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR ALLE NUTZUNGEN

GRUNDSATZ

Das Kult-X ist ein Kultur- und Begegnungsort für künstlerische, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen. Die Nutzung der Räume setzt einen sorgfältigen Umgang mit dem Haus, der Infrastruktur und allen anwesenden Personen voraus.

HALTUNG UND RESPEKTVOLLES MITEINANDER

- Persönliche, emotionale und körperliche Grenzen sind zu respektieren.
- Unterschiedliche Erfahrungen, Lebensrealitäten und Perspektiven sind anzuerkennen.
- Zustimmung ist aktiv einzuholen und darf nicht vorausgesetzt werden.
- Rückmeldungen zu verletzendem, übergriffigem oder grenzüberschreitendem Verhalten sind ernst zu nehmen.
- Veranstaltende tragen Verantwortung für eine respektvolle Atmosphäre und reagieren bei problematischen Situationen angemessen.
- Ein bewusster Umgang mit Alkohol und anderen Substanzen wird vorausgesetzt, damit eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrgenommen und respektiert werden können.
- Verhalten, das andere Personen abwertet, bedroht, bedrängt, ausschliesst oder verletzt, wird nicht toleriert – insbesondere nicht aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Aussehen, Religion, sozialer Situation oder körperlicher oder psychischer Verfassung.
- Bei diskriminierendem, übergriffigem oder gewaltvollem Verhalten kann die Geschäftsleitung Konsequenzen aussprechen (z. B. Gespräch, Verwarnung, Ausschluss von der Veranstaltung, Hausverbot oder Ausschluss von zukünftigen Nutzungen).

NUTZUNGSTARIFE

- Für die Nutzung des Provisoriums wird gemäss Tariffliste eine Nutzungsgebühr verrechnet. Zusatzleistungen wie Technik, Instrumente, Sonderbestuhlung, Barservice oder zusätzliche Werbung werden separat verrechnet.

RESERVATION

- Reservationen müssen von der Geschäftsleitung bestätigt werden. Definitive Reservationen sind verbindlich und kostenpflichtig.
- Provisorische Reservationen können nach Absprache erstellt werden und bleiben maximal 28 Tage bestehen. Danach müssen sie definitiv bestätigt oder freigegeben werden.

VERANSTALTUNGEN

Kulturzentrum Kult-X
@Kunstrum Kreuzlingen
Bodanstr. 7a
8280 Kreuzlingen

BÜRO

Kulturzentrum Kult-X
Sonnenstrasse 11
8280 Kreuzlingen
(Eingang via Schützenstrasse)

KONTAKT

Raumanfragen, Vermietung: office@kult-x.ch
Programm Zusammenarbeit & Kommunikation: kultur@kult-x.ch
Technik: Technik@kult-x.ch
+41 71 672 14 77 (Di, Mi, Do, Fr: 14 bis 17H)

BELEGUNGSZAHLEN

Die maximalen Belegungszahlen dürfen nicht überschritten werden.

Provisorium:

- maximal 71 Personen gestuhlt
- maximal 100 Personen stehend

SCHLÜSSEL / ZUGANG

- In Absprache wird ein Badge abgegeben. Der Badge muss mindestens eine Woche vor der Nutzung im Büro abgeholt werden. Bitte nehmt dafür aktiv mit uns Kontakt auf.
- Beim Verlassen des Raums und des Hauses ist darauf zu achten, dass alle Türen abgeschlossen, sämtliche Fenster geschlossen und insbesondere die Brandschutztüren frei und funktionsfähig sind.
- Für Menschen im Rollstuhl steht ein barrierefreies WC im Trösch, Hauptstrasse 42, zur Verfügung. Der Schlüssel dafür befindet sich bei der Bar im Kult-X-Provisorium und muss nach der Nutzung des WCs direkt wieder dort deponiert werden. Bei Verlust haftet die nutzende Person für die entstehenden Kosten.

REINIGUNG

- Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Klebrige Stellen sind feucht aufzunehmen.
- Abfall muss in Abfallsäcken im Container entsorgt werden.
- Falls Räume stark verschmutzt hinterlassen werden, wird ein zusätzlicher Putzdienst in Rechnung gestellt.
- Gläser sind im Gastropüler zu reinigen und anschliessend zu verstauen.
- PET und Glas sind in den vorgesehenen Behältern bei der Bar zu entsorgen. Karton und Papier können bei den vorgesehenen Sammelstellen entsorgt werden.

BESCHÄDIGUNG / VERSICHERUNG

- Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen und Anlagen haften die Nutzer*innen. Allfällige Schäden sind unverzüglich der technischen Leitung zu melden.
- Für Diebstähle und Sachbeschädigungen an Privateigentum übernimmt der Verein Kult-X keine Haftung. Die Vereinsversicherung des Kult-X beinhaltet –eine Haftpflichtversicherung für Veranstaltungen im Kult-X.

TECHNIK

- Die technische Leitung ist Ansprechperson für sämtliche technischen Fragen: technik@kult-x.ch.
- Bei Veranstaltungen oder technischen Anforderungen muss die technische Leitung mindestens 14 Tage vor der Nutzung kontaktiert werden.
- Eine technische Einführung von maximal 30 Minuten ist bei Veranstaltungen inbegriffen.
- Technische Betreuung während Aufbau, Probe oder Veranstaltung wird separat verrechnet.

SUISA

- Wer Musik ausserhalb des privaten Rahmens nutzt, benötigt eine entsprechende Lizenz. Die Nutzer*innen sind dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

PARKPLÄTZE

- Parkplätze befinden sich beim Helvetiaplatz oder in der blauen Zone im Quartier.

RUHEZEITEN

- Ab 22 Uhr müssen die Fenster geschlossen sein. Laute Aktivitäten im Aussenraum sind ab diesem Zeitpunkt nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere auch beim Abtransport von Equipment.

VERANSTALTUNGEN

Kulturzentrum Kult-X
@Kunstrum Kreuzlingen
Bodanstr. 7a
8280 Kreuzlingen

BÜRO

Kulturzentrum Kult-X
Sonnenstrasse 11
8280 Kreuzlingen
(Eingang via Schützenstrasse)

KONTAKT

Raumanfragen, Vermietung: office@kult-x.ch
Programm Zusammenarbeit & Kommunikation: kultur@kult-x.ch
Technik: Technik@kult-x.ch
+41 71 672 14 77 (Di, Mi, Do, Fr: 14 bis 17H)

B. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

Diese Bestimmungen gelten für öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltungen mit Veranstaltungscharakter, zum Beispiel Konzerte, Lesungen, Filmvorführungen, Performances, Theater, Diskussionen oder ähnliche Formate.

ANNULLATION

- Annullationen aufgrund höherer Gewalt, zum Beispiel Erkrankung von Künstler*innen, Epidemien oder vergleichbare Ereignisse, sind bis 40 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei späterer Annullation kann ein plausibler Nachweis verlangt werden. Wird dieser erbracht, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 40.– verrechnet.
- Bei Annullationen aus anderen Gründen wird die gesamte Nutzungsgebühr verrechnet.

GASTRONOMIE / BAR

- Das Getränkesortiment und die Preise sind bei allen Veranstaltungen gleich.
- Die Kühlschränke werden vor der Veranstaltung durch die Geschäftsstelle gefüllt.
- Die Veranstaltenden betreiben die Bar grundsätzlich eigenständig. Nach Absprache kann die Bar durch Helfer*innen des Kult-X betrieben werden.
- Zusätzliche Getränke, zum Beispiel Cocktails, können nach Absprache angeboten werden. Zutaten, Equipment und Entsorgung müssen von den Veranstaltenden selbst organisiert werden.
- Der Getränkeverbrauch muss in die vorbereitete Liste eingetragen werden. Die ausgefüllte Liste ist direkt nach der Veranstaltung im Fach bei der Bar zu deponieren. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung.
- Getränke für Mitarbeitende und Kunstschaffende werden zum Einkaufspreis verrechnet. Verkaufte Getränke werden gemäss Kult-X-Preisliste abgerechnet.
- Ein allfälliges Catering muss von den Veranstaltenden selbst organisiert werden.
- Entstandener Abfall muss selbst entsorgt werden.
- Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung der geltenden Jugendschutzbestimmungen verantwortlich. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Personen unter 16 Jahren abgegeben werden. Spirituosen, Alcopops und alkoholische Getränke mit mehr als 15 Volumenprozent dürfen nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden. Im Zweifelsfall ist ein amtlicher Ausweis zu verlangen.

VERANSTALTUNGEN

Kulturzentrum Kult-X
@Kunstrum Kreuzlingen
Bodanstr. 7a
8280 Kreuzlingen

BÜRO

Kulturzentrum Kult-X
Sonnenstrasse 11
8280 Kreuzlingen
(Eingang via Schützenstrasse)

KONTAKT

Raumanfragen, Vermietung: office@kult-x.ch
Programm Zusammenarbeit & Kommunikation: kultur@kult-x.ch
Technik: Technik@kult-x.ch
+41 71 672 14 77 (Di, Mi, Do, Fr: 14 bis 17H)

C. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR PROBEN, WORKSHOPS UND SITZUNGEN

Diese Bestimmungen gelten für Proben, Workshops, Sitzungen oder interne Treffen ohne öffentlichen Veranstaltungscharakter.

ANNULLATION

- Annullationen sind bis 30 Tage vor der Nutzung kostenfrei. Danach wird die gesamte Nutzungsgebühr verrechnet.
- Das Kult-X behält sich vor, regelmässige Probe-, Workshop- oder Sitzungstermine in Ausnahmefällen zugunsten öffentlicher Veranstaltungen zu verschieben. Die betroffenen Nutzer*innen werden so früh wie möglich informiert. Nach Möglichkeit wird ein Ersatztermin angeboten.

RESERVATION FÜR DAS QUARTAL

- Raumanfragen für regelmässige Nutzungen müssen jeweils bis zum 15. des Vormonatsquartals eingereicht werden.

Fristen:

- Q1 Januar–März: bis 15. November
- Q2 April–Juni: bis 15. Februar
- Q3 Juli–September: bis 15. Mai
- Q4 Oktober–Dezember: bis 15. August

Die Initiative zur Kontaktaufnahme liegt bei den Nutzer*innen. Wer sich nicht rechtzeitig meldet, muss damit rechnen, dass die gewünschten Termine nicht mehr verfügbar sind.

GASTRONOMIE BEI PROBEN, WORKSHOPS UND SITZUNGEN

- Das Getränkesortiment, die Kühlschränke, die Bar und die Gläser stehen bei Proben, Workshops und Sitzungen grundsätzlich nicht zur Verfügung. Eine Nutzung der Bar oder Kaffeemaschine ist nur nach vorgängiger Absprache möglich und wird gemäss Tarifliste verrechnet.

VERANSTALTUNGEN

Kulturzentrum Kult-X
@Kunstrum Kreuzlingen
Bodanstr. 7a
8280 Kreuzlingen

BÜRO

Kulturzentrum Kult-X
Sonnenstrasse 11
8280 Kreuzlingen
(Eingang via Schützenstrasse)

KONTAKT

Raumanfragen, Vermietung: office@kult-x.ch
Programm Zusammenarbeit & Kommunikation: kultur@kult-x.ch
Technik: Technik@kult-x.ch
+41 71 672 14 77 (Di, Mi, Do, Fr: 14 bis 17H)